

BESCHLUSSVORLAGE V435/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
	E-Mail	Referat5@ingolstadt.de
Datum	15.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.10.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über die Situation der bleibeberechtigten Geflüchteten im Leistungsbezug des SGB II
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den ergänzenden Bericht der Verwaltung zur Situation der anerkannten Flüchtlinge im Jobcenter zur Kenntnis.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

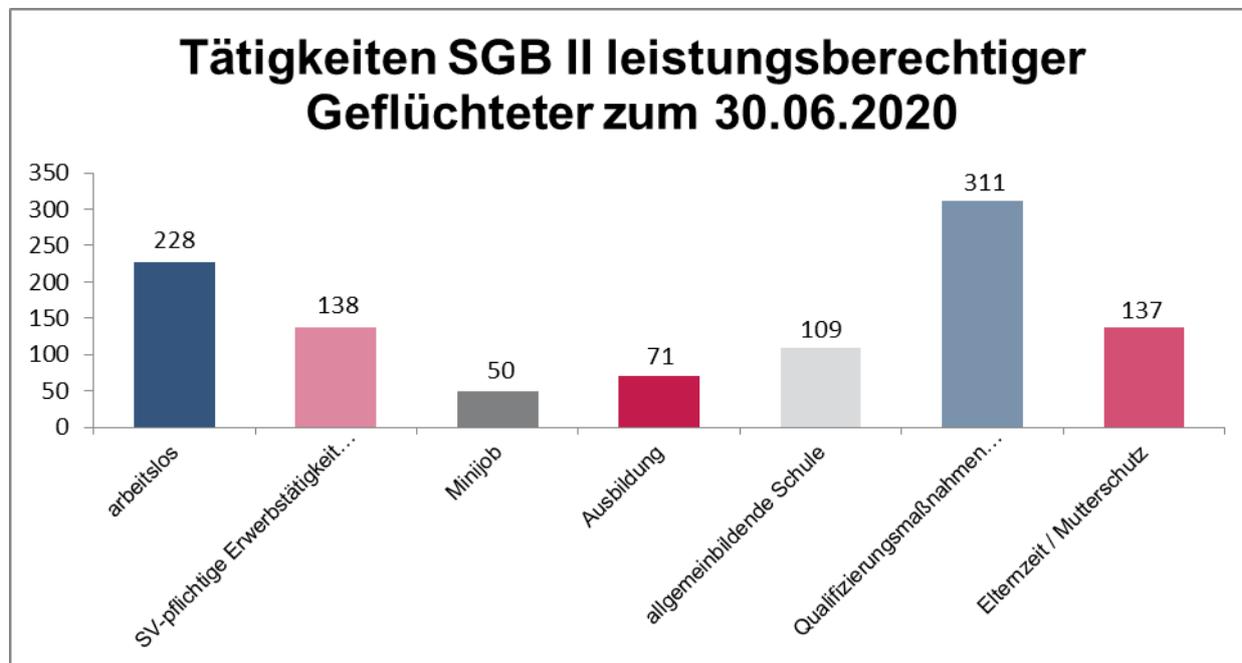
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das Referat hatte dem Ausschuss zuletzt mit [V0246/20](#) zur aktuellen Situation im Bereich Asyl und Geflüchtete berichtet. Dabei wurde von mehreren Ausschussmitgliedern vertiefte Informationen zum Bereich der bleibeberechtigten Geflüchteten im SGB II Leistungsbezug gewünscht, denen mit diesem Bericht nachgekommen werden soll. Da einige Daten nur mit zeitlicher Verzögerung vorliegen, sind diesem Bericht einheitlich Daten mit Stand 30.06.2020 zu Grunde gelegt.

Tätigkeiten der bleibeberechtigten Geflüchteten im SGB II Leistungsbezug

Im Nachfolgenden wird erläutert, welchen Tätigkeiten die Geflüchteten, die derzeit noch auf (ergänzende) SGB II Leistungen angewiesen sind, nachgehen. Hierbei kann es zu Doppelungen kommen, da Personen gleichzeitig zwei verschiedenen Tätigkeiten nachgehen können. Dies wird im zweiten Absatz anhand von zwei Beispielen erläutert.



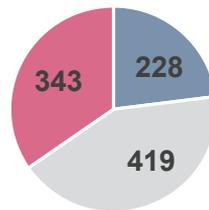
Quelle: Jobcenter Ingolstadt

Zum Halbjahr 2020 nahmen 311 der erwerbsfähigen Bleibeberechtigten, die Leistungen vom Jobcenter erhielten, an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Hier steht vor allem die Sprachförderung im Vordergrund. So besuchten 163 Personen einen Integrationssprachkurs und 72 nahmen an einem berufsbezogenen Sprachkurs teil. Außerdem besuchten 109 junge erwerbsfähige Geflüchtete eine allgemeinbildende Schule. 138 Geflüchtete waren auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert und gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, erhielten aber ergänzend Leistungen des Jobcenters, da der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft durch das Einkommen noch nicht gedeckt werden konnte. 71 der Bleibeberechtigten absolvierten eine Ausbildung und weitere 50 hatten einen Minijob. 137 geflüchtete Frauen befanden sich in Mutterschutz oder Elternzeit.

Insgesamt bezogen zum Stand 30.06.2020 991 erwerbsfähige Geflüchtete Leistungen nach dem SGB II. Die Summe aus dem oben aufgeführten Diagramm ergibt eine Anzahl von 1044 Personen. Die Differenz ergibt sich aus doppelten Tätigkeiten der Leistungsberechtigten. Von den 138 sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen hatten 6 Personen eine geringfügige Beschäftigung und 8 nahmen an einem Integrationssprachkurs teil und 2 Personen absolvierten eine Maßnahme des Jobcenters. Auch nahmen 12 Frauen, die sich in Elternzeit befanden an einem Integrationssprachkurs teil, sowie eine Person an einer Maßnahme des Jobcenters, eine Person hatte einen Minijob, eine Frau eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine Dame besuchte eine Schule.

Aus den unterschiedlichen Tätigkeiten bzw. Lebenssituationen ergeben sich für den Arbeitsmarktstatus verschiedene Konsequenzen:

Arbeitsmarktstatus Bleibeberechtigter im SGB II



■ arbeitslos ■ arbeitsuchend ■ kein Status

Quelle: Jobcenter Ingolstadt

Erklärung zu den verschiedenen Statussetzungen:

Arbeitsuchend sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder in einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Den Status Arbeitssuchend haben des Weiteren Personen, die eine Maßnahme (mehr als 15 Stunden pro Woche) oder erwerbsunfähig (nicht länger als 6 Wochen) sind.

Arbeitslos (arbeitslose Arbeitssuchende) sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und –bereit sind (Verfügbarkeit)
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Kein Status wird bei den Leistungsberechtigten im System erfasst, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Dies kann folgende Gründe haben:

- Elternzeit/Mutterschutz
- Erwerbsunfähigkeit länger als 6 Wochen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung

- Betriebliche Berufsausbildung
- Schule/Studium

Integrationsfortschritte:

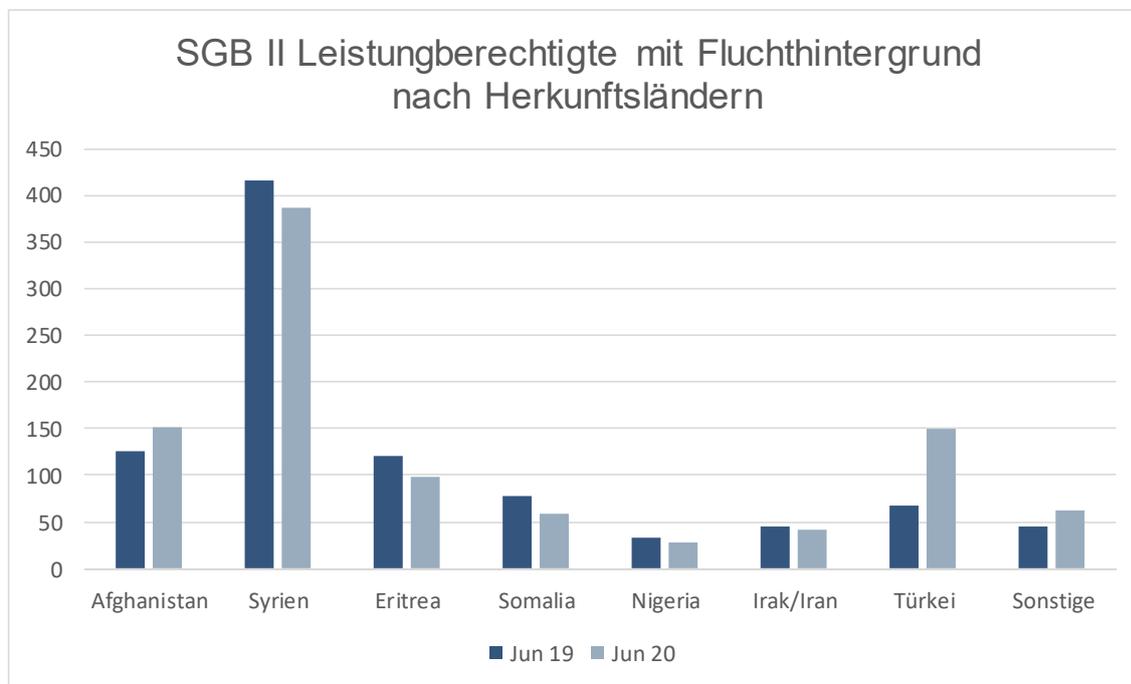
Beendigung des SGB II Leistungsbezuges

Im Laufe des Jahres 2019 sind insgesamt 245 erwerbsfähige Geflüchtete aus dem Leistungsbezug des Jobcenters ausgeschieden. Hiervon konnten 101 Personen durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen. 55 Leistungsberechtigte wechselten ihren Wohnort innerhalb oder außerhalb des Bundesgebietes, so dass die Zuständigkeit nicht mehr beim Jobcenter Ingolstadt lag. Bei 89 Personen lagen Gründe wie Rechtskreiswechsel, sonstige Gründe, Ortsabwesenheiten, Aufnahme Studium etc. vor.

Im ersten Halbjahr 2020 konnten 97 erwerbsfähige Bleibeberechtigte aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug abgemeldet werden. 41 Personen erzielten ein ausreichendes Einkommen, so dass die Leistungen aus dem SGB II eingestellt werden konnten. 19 Geflüchtete verlagerten ihren Lebensmittelpunkt in einen anderen Zuständigkeitsbereich. Bei 37 Personen lagen Gründe wie Rechtskreiswechsel, sonstige Gründe, Ortsabwesenheiten, Aufnahme Studium etc. vor.

Zugänge

Das Jobcenter verzeichnete im Jahr 2019 einen Zugang von insgesamt 222 erwerbsfähigen Bleibeberechtigten. Im ersten Halbjahr 2020 stellten bereits 127 Erwerbsfähige mit Fluchthintergrund einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II. Bei diesen Zahlen werden Kinder unter 15 Jahren nicht aufgeführt.



Quelle: Jobcenter Ingolstadt

Zahl der arbeitslos gemeldeten Geflüchteten von Januar bis Juni 2020:

	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Anzahl Arbeitslose	125	156	168	192	213	228
Anzahl eLb	955	963	974	970	990	991

Quelle: Jobcenter Ingolstadt

Die Zahl der arbeitslosen Geflüchteten stieg in den letzten Monaten durch Covid-19 merklich an. Dies lässt sich zum einen dadurch erklären, dass viele von ihnen im Helferbereich oder Gastgewerbe tätig waren und aufgrund von Arbeitsmangel bzw. Schließungen der Gaststätten gekündigt wurden. Zum anderen war es durch den Lockdown und der Schließung der Bildungsträger nicht möglich Maßnahmen zu zuweisen. Die bestehenden Sprachkurse wurden zwar durch E-Learning weitergeführt, jedoch starteten keine neuen Kurse. Des Weiteren ist ein Zuzug von Geflüchteten zu verzeichnen, die aus Asylunterkünften aus anderen Landkreisen ausziehen mussten und ihren Wohnsitz nach Ingolstadt verlagerten. Dieser Personenkreis hat meist noch keine Beschäftigung und einen niedrigen Sprachstand, so dass der Erwerb des Sprachniveaus B1 im Vordergrund stand.

Integrationen

Im Folgenden werden die Integrationen in Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt nach vorläufigen Ergebnissen dargestellt. Die endgültigen Zahlen liegen erst zum Ende September vor. Meist variieren die Zahlen noch, da Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, sei es Arbeitsaufnahmen oder Kündigungen, verspätet gemeldet werden. Die Werte in Klammern stellen die Veränderung zum Vorjahr Juni 2019 in Prozent dar.

Die Integrationsquote gesamt betrug im Juni 2020 10,4% (-30,5%). Bei den Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund lag sie bei 9,0% (-33,4%). Insgesamt erfolgten 344 Integrationen von Januar bis Juni 2020. Für die Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund lag die Integrationsquote im Juni 2020 bei 16,4% (-19,6%). Dies sind im gleichen Zeitraum 122 Integrationen in diesem Bereich.

	Gesamt (alle eLb)	eLb ohne Flucht/Asyl	Flucht/Asyl
Integrationsquote	10,6	9,2	16,9
Anzahl Integrationen	437	311	126
Bestand eLb (JDW)	4.137	3.392	745

Quelle: Controllingsystem der BA für SGB II

Die in der Tabelle genannten Zahlen aus dem Controllingsystem der Agentur für Arbeit sind die aktuellsten Zahlen für den Juni 2020 mit dem Datenstand August 2020. Mit dem neuen Datenstand im September 2020 wird hier nochmals eine Veränderung erwartet. Die Anzahl der eLb als Basis ist die Jahresdurchschnittszahl.

Im Ausbildungsjahr 2019 haben insgesamt 79 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Ausbildung begonnen. Davon stammten 18 Ausbildungsverträge von bleibeberechtigten Leistungsbeziehern. Für das Ausbildungsjahr 2020 wurden bis zum 03.09.2020 insgesamt 47 Ausbildungsverträge von Leistungsberechtigten eingereicht. Darunter sind 12 Verträge von Geflüchteten.

Erfahrungsgemäß steigt die Anzahl vor allem im September und Oktober weiter an, da Unterlagen später eingereicht bzw. Ausbildungen später begonnen werden.

Maßnahmen für Geflüchtete:

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters den SGB II Leistungsberechtigten mit

Fluchthintergrund offen - insbesondere auch Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben.

Hinzu kommen für die jungen Geflüchtete noch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung (AsA) oder eine außerbetriebliche Ausbildung (BaE) in Betracht. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren sind jedoch entsprechend gute Deutschkenntnisse.

Mit folgenden speziellen Maßnahmen wurde und wird die Zielgruppe anerkannter Flüchtlinge durch das Jobcenter Ingolstadt unterstützt:

Das Projekt **Let's move**, gefördert durch den Europäischen Sozialfond - eine Teilqualifizierungsmaßnahme für Geflüchtete. Dieses Projekt begann als 9-monatige Maßnahme im Juni 2019 in Zusammenarbeit von arbeit + leben Ingolstadt gGmbH als Projektträger und dem Jobcenter Ingolstadt. Die Qualifizierungen waren den Berufsfeldern Hauswirtschafter/in und Fahrradmonteur/in zugeordnet. Sie fanden im fachtheoretischen und fachpraktischen Gruppenunterricht sowie einem zusätzlichen 6-wöchigen Praktikum statt. Es wurden sowohl Fachkenntnisse vermittelt als auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme gewährleistet. 70 Geflüchtete wurden vom Jobcenter für die (freiwillige) Maßnahme aktiviert. Insgesamt starteten davon 26 Teilnehmer, davon 7 Frauen. 6 Teilnehmende wurden in Arbeit, weitere 4 in eine Ausbildung vermittelt (überdurchschnittliche Vermittlungsrate von gut 38 %). Die Teilnehmenden erhielten alle ein benotetes Trägerzertifikat über die erworbenen beruflichen Kompetenzen. Es ist anzumerken, dass einige Teilnehmer auf eigenen Wunsch sogar noch über das Ende der Maßnahme (März 2020) hinaus von arbeit + leben gGmbH betreut werden.

Die niedrigschwellige Maßnahme **First Step** mit Einzelcoaching findet seit 2018 statt. Ziele dieser Maßnahme sind u. a. die Verbesserung berufsbezogener Sprachkenntnisse als auch Orientierung in den örtlichen Strukturen, Bewältigung von Integrationshemmnissen bis hin zum positiven Lern- und Arbeitsverhalten, sowie die gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive. Im vergangenen Jahr befanden sich 31 Teilnehmer aus zwei Durchgängen in der Maßnahme. Das Fördervolumen betrug 43.800 Euro, wobei ein Kurs von 2018 in das Jahr 2019 hineinreichte. Auch in diesem Jahr fand eine First Step mit 19 Teilnehmern statt mit einer Kostenhöhe von 30.600 Euro. Ein weiterer Lehrgang startet Ende September 2020. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 16 Personen vorgemerkt.

Eine einjährige **Ausbildung zum Berufskraftfahrer/in für Geflüchtete und Migranten (Führerschein Klasse C/CE)** startete Anfang Dezember 2019 mit zunächst 9 Teilnehmenden, die im ersten Halbjahr 2020 auf das Doppelte anstieg. Es wird mit einem Fördervolumen von 310.000 Euro (ggf. mehr) gerechnet. Die Personen mussten im Vorfeld eine einwöchige Maßnahme zur Eignungsfeststellung bestehen. Neben der Vermittlung von üblichen Kompetenzen im Straßenverkehr sollen die Teilnehmenden mit ausführlichem Sprachanteil (insb. prüfungsrelevante Fachsprache) auf die anspruchsvolle theoretische IHK-Prüfung und alle weiteren Prüfungen vorbereitet werden. Zum Unterricht gehört auch die Vorbereitung auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Besonderheiten, sowie der Umgang mit Fahrgästen und Kunden. Die nahtlose Vermittlung als Berufskraftfahrer soll die Maßnahme abrunden. Der Kurs wird von einem Bildungsträger, der sich auf diese Qualifizierung spezialisiert hat, in Kooperation mit einer Fahrschule durchgeführt.

Eine Weiterbildung zum **Fachhelfer Metalltechnik (Basisqualifikation)** wird ab Ende September 2020 für Personen angeboten, welche Interesse an einer Grundqualifizierung im Metallbereich haben. In der sechsmonatigen Qualifizierung sollen Grundlagen im Bereich Montage-,

Zerspannungs- und Konstruktionstechnik vermittelt werden. Die Maßnahme zeichnet sich dadurch aus, dass während des Lehrgangs die Sprachkompetenz weiter geschult wird. Daher wird als Zugangsvoraussetzung nur ein Sprachniveau von B1 gefordert. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 5.182 Euro.

In enger Kooperation von Jobcenter und der in-arbeit GmbH werden fortlaufend **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“) speziell SGB II Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund durchgeführt. Die in-arbeit GmbH übernimmt als Träger die Koordination mit den Einsatzstellen. Teilnehmer dieser gemeinnützigen Beschäftigungen werden bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben, der Evangelischen Aussiedlerarbeit, im Seniorenheim und Kindergarten eingesetzt. Für die Zielgruppe standen im Jahr 2019 32 AGH-Stellen zur Verfügung, die im Laufe des Jahres mehrfach besetzt wurden. Manche Teilnehmenden beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Arbeitsaufnahme). Insgesamt fanden 42 Geflüchtete in einer AGH Beschäftigung; Mittelaufwand hierfür 31.150 Euro. Auch im Jahr 2020 waren zum Beschäftigungsstopp ab 04/2020 (bedingt durch die Corona-Pandemie) bis zu 25 Plätze der Arbeitsgelegenheiten mit einem Fördervolumen von 15.680 Euro besetzt. Positiv zu erwähnen ist, dass einige Teilnehmer auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr ihre Tätigkeit fortgesetzt haben.

Positiven Anklang findet in den vergangenen Jahren das Projekt **Vorausbildung Pflegeberufe für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund**, welches durch die Regierung von OBB, dem Klinikum-Zweckverband und dem Referat V finanziert wird. Im Rahmen der Vorbereitungsklasse werden Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund, die für die Pflegehelferausbildung notwendige Sprachkompetenz, Allgemeinwissen und das einschlägige Fachwissen vermittelt. Die Bewerber werden aus dem gesamten Referat V akquiriert. In diesem Jahr sollten nach eingehender Auswahl auf Eignung und Neigung über die in-arbeit GmbH und das BBZ aus dem Jobcenter Ingolstadt 3 bzw. 4 Personen in die Vorklasse einmünden. 2019 waren es 3.

Das **Berufsanerkennungsverfahren**. Es stellt einen äußerst wichtigen Schritt im Integrationsprozess und hier insb. für die Einmündung in den Arbeitsmarkt dar. In enger Kooperation von Jobcenter und Migrationsberatungsstellen (u. a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) werden die Flüchtlinge bei diesem Prozess von den Kooperationspartnern begleitet. Das Jobcenter übernimmt hierbei die Kosten für notwendige Übersetzungen, Beglaubigungen und Verfahrensgebühren, sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Teilqualifikationen.

361 Geflüchtete nahmen 2019 an einem **Integrationssprachkurs** teil. Davon beendeten 208 die Maßnahme im Jahr 2019. 3 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 12 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen. 73 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung im entsprechenden Sprachniveau. 120 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich ab. Die restlichen 153 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme. Der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses bedeutet, dass ein Sprachniveau erreicht wurde, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 162 Geflüchtete ab **berufsbezogenen Sprachkursen** teil. Hierbei entfallen die meisten Teilnehmer (145) auf Sprachkurse mit Zielniveau B2. Gerade für Berufsanerkennungen und Ausbildungsaufnahmen ist das Erlangen dieses Sprachstandes wichtig bzw. zum Teil Voraussetzung. Vereinzelt wurden auch Teilnehmer zu C1-Kursen zugewiesen (17). Diese Kurse werden genutzt, sollte es für die Berufsanerkennung (z.B. bei Ärzten) notwendig ist.

Teilnehmer die einen Integrationssprachkurs nicht mit dem Zielniveau B1 abschließen, haben die Möglichkeit Wiederholungsstunden in Anspruch zu nehmen. Sollte auch dann nicht das notwendige Sprachniveau erreicht werden, kann der Teilnehmer einen berufsbezogenen Sprachkurs besuchen. Je nachdem, ob der Integrationssprachkurs mit A1 oder A2 abgeschlossen wurde, wird der Leistungsberechtigte in einen berufsbezogenen Sprachkurs A1 mit Zielniveau A2 oder in einen Kurs mit A2 Zielniveau B1 zugewiesen. Auch hier ist maximal eine Wiederholung möglich. Sollte dann noch kein Sprachlevel B1 vorliegen, werden die Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt oder in andere Maßnahmen, wie Aktivcenter oder Arbeitsgelegenheiten zugewiesen. Die Vermittlung in eine Beschäftigung gestaltet sich mit einem Sprachniveau jedoch meist schwierig, da Arbeitsanweisungen und Sicherheitsvorschriften schlecht oder gar nicht verstanden werden.

Begrifflichkeiten:

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs).

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

Eine **Integration** gem. den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Langleistungsbezieher (LZB) gem. den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.